



**Beschlussantrag Nr. : 215-2010**

25.08.2010

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Ortsbürgermeister der Ortschaft Bitterfeld  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

**Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.08.2010	15	1	1
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2010			
Stadtrat	09.09.2010			

**Beschlussgegenstand:**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Erweiterung des Aldi Marktes am Ergänzungsstandort Anhaltstraße im OT Bitterfeld

**Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Erweiterung des Aldi Marktes am Ergänzungsstandort Anhaltstraße im OT Bitterfeld um ca. 200 m<sup>2</sup> einschließlich der damit verbundenen Rücknahme der Zurückstellung des Baugesuches.

**Begründung:**

Der Eigentümer/Investor des Fachmarktzentrums an der Anhaltstraße im OT Bitterfeld hat Anfang des Jahres den Antrag zur Erweiterung des Aldi-Marktes um ca. 215 m<sup>2</sup> auf insgesamt übliche 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gestellt. Das Vorhaben wurde im Frühjahr unter Mitteilungen und Anfragen im Ortschaftsrat Bitterfeld positiv beurteilt, während die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses zu keiner einstimmigen Meinung gelangten. Der Ortschaftsrat Bitterfeld ist bei seiner Bewertung davon ausgegangen, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um einen Neubau, sondern nur um die Erweiterung der Verkaufsfläche (ca. 30 %) des bestehenden Aldi-Marktes handelt. Zum anderen besitzt der Standort eine Art Klammerfunktion für die beiden Ortsteile Greppin und Bitterfeld und ist somit für die Versorgung in beiden Ortsteilen bedeutsam. Deshalb wird auch kein Konfliktpotential zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept gesehen.

Die Verwaltung hat nach Prüfung das Vorhaben abgelehnt, da es im Widerspruch zu dem beschlossenen Einzelhandelskonzept steht.

Der Landkreis hat daraufhin noch einmal eine erneute Stellungnahme mit Begründung abgefordert. Da zwischenzeitlich auch die Aufstellung des "Bebauungsplanes zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche", Beschluss Nr. 231-2009 vom 11.11.2009 in Auftrag gegeben wurde, wurde durch die

Verwaltung eine Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 BauGB beantragt. Der Landkreis hat daraufhin das Vorhaben für 12 Monate zurückgestellt.  
Gegen die Zurückstellung ist der Antragsteller in Widerspruch gegangen. Daraufhin fordert der Landkreis im Rahmen der Anhörung bis zum 03.09.2010 (Verlängerung bis zum 10.09.2010 wurde bereits erwirkt) eine erneute Stellungnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Zwischenzeitlich hat der Ortschaftsrat Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Antrag der CDU-Fraktion am 21.07.2010 beschlossen, die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin aufzufordern, der Erweiterung des Aldi-Marktes um ca. 215 m<sup>2</sup> zuzustimmen. Mit Schreiben vom 04.08.2010 an die Mitglieder des Ortschaftsrates Bitterfeld ist durch die Oberbürgermeisterin die ablehnende Stellungnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekräftigt worden.

Gemäß Mitteilungsvorlage M013-2010 ist dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 18.08.2010 der Beschluss des Ortschaftsrates und die Antwort der Oberbürgermeisterin zur Kenntnis gegeben worden, mit dem Ziel, ein Votum des Bau- und Vergabeausschusses zum Vorhabens zu erhalten. Da keine eindeutige Aussage darüber vorlag, ob das Vorgehen des Investors mit ALDI abgestimmt ist, konnte keine klare Stellungnahme bezogen werden.

Rückfrage durch die Verwaltung am 25.08.2010 bei Herrn Dr. Ing. Hendrich der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co KG bestätigte das einvernehmliche Handeln zwischen Investor und Betreiber.

Da die Meinungen zwischen Verwaltung und Ortschaftsrat konträr sind und der Landkreis eine eindeutige Stellungnahme erwartet, soll der Stadtrat als oberstes politisches Gremium entscheiden.

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **215-2010**